



Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
29. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 29 / 02
6. Dezember 2024

Thema: Einrichtung eines Sondervermögens zur konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Beschlussvorschlag der Fraktion: Inklusion Nord e.V.

Die 29. Bürgerschaft behinderter Menschen möge beschließen:

Das Bundesland Bremen benötigt dringend ein Sondervermögen zur konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

15 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch Deutschland ist deren Umsetzung noch immer nicht in vollem Umfang realisiert worden. Dies wird insbesondere durch die zweite Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich. Diese Prüfung führte zu einem verheerenden Urteil über den aktuellen Stand der Umsetzung in Deutschland.

Der Stand der Umsetzung der UN-BRK im Bundesland Bremen ist ebenfalls unbefriedigend und entspricht dem bundesweiten Trend. Die Tatsache, dass bis heute kein Landesaktionsplan vorliegt, ist bezeichnend.

Inklusion ist ein Menschenrecht, das in Bremen offenbar auch in Zeiten nach der Pandemie vernachlässigt wird. Zudem leidet die Umsetzung der UN-BRK in Bremen stets unter finanziellen Engpässen.

Die 29. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert die Regierungskoalition auf:

Ein Sondervermögen zur konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention muss im Bundesland Bremen dringend geschaffen werden.

Begründung:

Teilhabe darf nicht am Kapital scheitern. Eine konsequente Umsetzung der UN-BRK ist zum Vorteil aller Menschen und eine wichtige Investition in unsere Zukunft. Mit diesem Sondervermögen könnten zudem weitere Projekte finanziert werden, die derzeit aufgrund finanzieller Engpässe auf Eis liegen, wie Investitionen in die Infrastruktur rund um die Bahnhöfe oder der inklusive Umbau und die Renovierung von Schulen.

Haushaltssperren oder geplante Sparmaßnahmen im Bundesland Bremen sind verfassungskonform. Dennoch müssen sie aus verfassungsrechtlicher Perspektive kritisch betrachtet werden, da sie möglicherweise die vollständige Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen beeinträchtigen.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de

Deutschland hat sich völkerrechtlich verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention vollständig auf nationaler Ebene umzusetzen, was auch das Bundesland Bremen einschließt. Eine Reduzierung der Ausgaben zur Umsetzung der UN-BRK könnte als Verstoß gegen diese Verpflichtung angesehen werden. Daher fordern wir die Regierungskoalition nachdrücklich auf, ein Sondervermögen ausschließlich für die Umsetzung der UN-BRK im Bundesland Bremen zu schaffen. Dieses Sondervermögen sollte nicht nur angemessen dimensioniert sein, sondern auch den erheblichen Nachholbedarf Bremens in der Umsetzung der UN-BRK widerspiegeln.

Die UN-BRK verpflichtet zur vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Das Sondervermögen ermöglicht gezielte Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Gleichberechtigung.

- **Barrierefreiheit:** Mit den Mitteln aus dem Sondervermögen sollen Barrieren in öffentlichen Einrichtungen, im Verkehr und im digitalen Raum abgebaut werden, um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Auch soll der Privatsektor durch Förderungen anreize zum barrierefreien Umbau bekommen.
- **Bildung und Arbeitsmarktintegration:** Projekte zur Förderung von Bildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen werden finanziell unterstützt.
- **Gesundheitsversorgung:** Das Sondervermögen gewährleistet den uneingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung und Therapie.
- **Beratung und Unterstützung:** Projekte zur umfassenden Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien werden gefördert.

Für die Fraktion: Daniel Stöckel

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2025 an den AK-Protest erbeten